

Anlage A zur V/0159/2021

Kurzüberblick

Die Stadt Münster beabsichtigt die Kooperation Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH fortzuführen. Somit soll in Folge die gemeinsame Planung für die Klärschlammverbrennungsanlage fortgesetzt werden. Nach Errichtung der Anlage soll diese gemeinsam betrieben werden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „ordnungsgemäße, sichere, umweltgerechte und wirtschaftliche Entsorgung von Klärschlamm“ verfolgt.

Die Teilziele lauten:

- Umsetzung Abwasserbeseitigungskonzept 2025
- rechtssicherer Anlagenbetrieb (Entsorgungssicherheit)
- wirtschaftliche Klärschlamm Entsorgung

Nach heutigem Stand ist eine Realisierung bis zum Jahr 2028 vorgesehen.

Finanzierung -

Produktgruppe:	1501	Anteile an Unternehmen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	X	Ja		Nein		
Im Haushaltsplan 2021 enthalten?	X	Ja		Nein		teilw.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	x	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
<p>Rechtliche Grundlagen: Abfallklärschlammverordnung (AbfKlärV), Abwasserbeseitigungskonzept (ABK)</p> <p>Beeinflussbarkeit der finanziellen Auswirkungen: Eine Reduzierung der finanziellen Auswirkungen ist nicht möglich. Geprüfte Alternativvarianten sind nicht zielführend.</p>					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

--